

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2015 wird berichtet:

Zu TOP 1) Straßenbezeichnung in Udenhausen

Einstimmig fast die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die in den Erläuterungen genannte Zufahrtsstraße den Namen „Wiesenweg“ erhält.

Zu TOP 2) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a westlich der Kasseler Straße (B83) zwischen Friedrichsthaler Straße (L3323) - Riethweg – und Schachtener Straße (K50)

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

zu a)

Das dem Beschlussvorschlag zu a) zugrunde liegende Abwägungsprotokoll mit den vorgebrachten Behandlungsvorschlägen und den dazu zu fassenden Beschlüssen zu Ziffer 5.1 wird auf Anregung des Bau- und Umweltausschusses dahingehend ergänzt, dass der Beschlussvorschlag nun lautet:

„Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht befolgt. Die Themen der Abstandsflächen und der Erreichbarkeit der geplanten Gebäude sind **öffentlich rechtlich durch eine Baulast und ggf. zusätzlich** privatrechtlich über entsprechende Eintragungen im Grundbuch zu regeln.

Unter der Berücksichtigung dieser Ergänzung fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB zur Kenntnis. Die vorgebrachten Behandlungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen werden behandelt und die vorliegenden Beschlüsse angenommen.

Das durchgeführte Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis mitzuteilen.

zu b)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des o.g. Bebauungsplanes

als Satzung (§§ 10 BauGB, 81 HBO). Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.

Zu TOP 3) Aktive Kernbereiche, Projekt Hagenmühle (Experimentierklausel)

Mit 21 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei dem Antrag 2015 für die Projektförderung der Hagenmühle im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ die sogenannte Experimentierklausel gemäß den vorgelegten Erläuterungen zur Anwendung kommen soll. Insbesondere wird die Fördersumme bei einem reduzierten kommunalen Anteil von 32.660 € auf 326.600 € erhöht. Der Magistrat wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, alles notwendige in die Wege zu leiten.

Zu TOP 4) Nachtragshaushaltssatzung mit –haushaltsplan 2015

Bürgermeister Sutor verweist zunächst auf die an alle Stadtverordneten zu Beginn der Sitzung ausgeteilte neue Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 (beinhaltet redaktionelle Veränderungen im Wortlaut der Präambel und von § 1 der Satzung) und der auszutauschenden Seiten 13/14 des 1. Nachtragshaushaltsplanes (Darstellung der Entnahme aus der Rücklage).

Mit 21 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –haushaltsplan 2015 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung einschließlich der nachgereichten Änderungsanträge des Bürgermeisters.

Zu TOP 5) Festlegung Wahltermine Bürgermeisterwahl 2016

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Bürgermeisterwahl 2016 mit der Kommunalwahl zusammengelegt wird. Die Bürgermeisterwahl findet dann am 06. März 2016 und eine ggf. notwendige Stichwahl am 20. März 2016 statt.

Zu TOP 6) Umwidmung von Haushaltsresten 2014

Mit 21 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die vorgelegten, gebildeten und übertragenen Haushaltsreste 2014 in Höhe von 78.500 € entgegen der ursprünglichen Veranschlagung zur Finanzierung von Beratungsleistungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse herangezogen werden.

Zu TOP 7) Antrag der FDP-Fraktion zur zur Überarbeitung des Stadtentwicklungs konzeptes

Mit 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 8) Anfragen

1. SPD-Anfrage zur Geruchsbelästigung

Sind dem Magistrat die Ursachen für den Gestank bekannt?

Ja, es handelt sich um einen KaliAS-Dünger, der in den Ackerboden injiziert wird.

Wenn es sich um Dünger handelte, wurden bei der Ausbringung die gesetzlichen Regeln beachtet?

Es gibt eine Genehmigung zur Verwendung des zulässigen, organischen Düngemittels (**kein** mineralischer Stickstoffdünger), der bereits seit mehreren Jahren in Grebenstein zur Anwendung kommt (Injektion).

Was gedenkt der Magistrat zu tun, die Grebensteiner Bevölkerung in Zukunft von derartigen Geruchbelästigungen zu schützen?

Aufgrund der landwirtschaftlichen Ausprägung der Stadt kann es immer wieder zu Geruchsbelästigungen kommen. Sofern gegen keine gesetzlichen Vorschriften oder Auflagen verstoßen wird, gibt es keine Handhabe.

Wäre ggf. ein Gespräch mit dem Grebensteiner Ortslandwirt hilfreich?

Es hat ein Gespräch mit dem Ortslandwirt und dem Bauernverband stattgefunden. Dadurch konnte mit dem Landwirt, der den Dünger zum Einsatz bringt, ein Gespräch geführt werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Dünger bereits seit mehreren Jahren in der gleichen Art und Weise (Bodeninjektion) zum Einsatz kommt. Das Düngemittel stammt als Nebenprodukt aus der Kartoffelverarbeitung (Kartoffelchips).

2. CDU-Anfrage zur Situation im Kindergarten, Flüchtlingskinder

Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Aufnahme von Flüchtlingskindern?

Aktuell befinden sich 3 Kinder in der Einrichtung. Es ist jederzeit möglich, dass weitere Kindergartenkinder zuziehen. Dies ist aber nicht vorhersehbar.

Wurde sich bereits mit der zuvor beschriebenen Situation auseinandergesetzt?

Ja, mit dem Ergebnis, dass es kein Patentrezept gibt. Kinder und Eltern, ob Flüchtling oder nicht, kommen mit sehr individuellen Eigenschaften. Sofern ein Hilfebedarf erkannt wird, wird umfangreich beraten. Dies ist im vorliegenden Fall der Flüchtlingskinder geschehen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, nach dem unsere Einrichtung arbeitet, räumt dem Bereich der Inklusion einen großen Rahmen ein.

Wurden Handlungskonzepte erörtert oder erarbeitet und diese mit dem Personal im Kindergarten besprochen?

Genauso wie Deutschland nicht vorbereitet war, gibt es auch keine Vorbereitung in den pädagogischen Einrichtungen. Wie bereits erläutert kann es kein Patentrezept geben, da die Probleme individuell sind. Dies fängt mit den unterschiedlichen Nationalitäten und Deutschkenntnissen an. Auch ist der Hilfebedarf bei Eltern und Kindern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Hier muss in jedem Einzelfall geschaut werden, was erforderlich und sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang findet mit vielen Institutionen und Ämtern eine enge Zusammenarbeit statt.

Wenn ein bestimmter Anteil fremdsprachiger Kinder erreicht wird, gibt es zusätzliche Möglichkeiten von Personalförderung.

Bei den Mahlzeiten werden die jeweiligen Besonderheiten schon immer berücksichtigt.

3. CDU-Anfrage zur Situation im Kindergarten, Rechtslage

Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. des Feuchtigkeitsschadens?

An dieser Stelle wird auf die Mitteilungen verwiesen.

Wurde den rechtlichen Fragestellungen bezüglich Haftung und Fristen gegenüber Baufirmen und zusätzlich gegenüber dem/den Architekten genüge getan? Sofern die Fristen noch laufen, wurden diese von der Stadt unterbrochen?

Es gibt unterschiedliche Fristen zu beachten. Bei den ausführenden Baufirmen sind die Fristen, die 5 Jahre ab Fertigstellung betragen, in Gänze abgelaufen. Damit können die ausführenden Baufirmen auch nicht mehr haftbar gemacht werden.

Bei dem Architekten kommen andere Fristen zum Tragen. Hier wurde bereits von dem beauftragten Fachanwalt ein Regress angemeldet, womit der Fristenlauf unterbrochen wurde. Es geht nunmehr um die konkrete Bezifferung des Schadens.

Zu TOP 9) Mitteilungen

1. Windkraftanlagen in Udenhausen

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) ist für den Flughafen Kassel-Calden verantwortlich. Im Rahmen des Betriebes des Flughafens wurden für den Sichtflugverkehr als auch für den Instrumentenflugverkehr verschiedene Meldepunkte eingerichtet. Die Meldepunkte sind von Windkraftanlagen frei- und auch Mindestabstandsflächen einzuhalten. Der Meldepunkt Echo liegt im Nordosten von den Suchflächen für Windkraft. Die DFS fordert einen Abstand von 1.000 m von Windkraftanlagen. Die untersuchten Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen halten diesen geforderten Abstand nicht ein. Einer Unterschreitung des geforderten Abstands wird nicht zugestimmt werden. Eine alternative Verlegung des Meldepunktes Echo kommt ebenfalls nicht in Betracht, da sonst bebaute Wohnlagen unverhältnismäßig mit Flugverkehr und -lärm beaufschlagt werden würden.

Aus den genannten Gründen sieht der Bürgermeister keine Chance zur Realisierung von Windkraftanlagen im Osten von Udenhausen.

2. Errichtung einer Wohngruppe für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge

Die Hephata hat eine Bestandsimmobilie in der Friedrichsthaler Straße in Grebenstein erworben und baut sie entsprechend den Anforderungen um. Demnächst findet ein Gespräch statt. Sobald nähere Informationen vorliegen erfolgt eine Mitteilung.

3. Kulturhalle

Der Landkreis Kassel hatte bisher eine jährliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 5.112,92 € gezahlt, da die Halle als Schulsporthalle für die Burgbergschule genutzt wird. Seit diesem Jahr wurde die Nutzungsentschädigung auf 9.000,00 € angehoben, eine Ertragsverbesserung von 3.887,08 €.

4. Waldarbeiter

Für das Ausleihen der Waldarbeiter zur Errichtung der Ausstellung „Natur auf der Spur“ anlässlich des diesjährigen Hessentages in Hofgeismar, hat die Stadt Grebenstein die Lohnkosten in Höhe von 26.000,00 € von Hessen Forst erstattet bekommen.

5. Erschließung Erweiterung Neubaugebiet „Hinter den Steinhöfen“

Die Erschließung des Erweiterungsbereiches bereitet einiges Kopfzerbrechen. Hauptsächlich sind die Kanalisation und die Bodenverhältnisse hierfür verantwortlich. Bei der Abführung des Ab- und Oberflächenwassers gibt es Probleme, die sich direkt auf die Erschließung der Grundstücke auswirken. Derzeit werden sowohl gute als auch kostengünstige Lösungen erarbeitet.

Es gibt bereits eine Bewerberliste für die Bauplätze.

6. Grunderwerb Bauplätze an der Steinernen Brücke

Der Grunderwerb gestaltet sich schwierig, da sich die Verwaltung mit hohen Kaufpreisforderungen konfrontiert sieht. Auch mit Blick auf zukünftige Grunderwerbe kann nicht jeder Preis gezahlt werden. Bauplätze müssen grundsätzlich, unter Berücksichtigung sämtlicher Erschließungskosten, bezahlbar bleiben.

7. Rückerstattung der Kindergartenbeiträge

Die Rückerstattung von Kindergartenbeiträgen ist erfolgt. Es wurden Beträge zwischen 1,66 € und 28,00 € an die Eltern ausgezahlt. Insgesamt wurden 1.892,66 € gezahlt.

Für die Ermittlung und Zahlbarmachung der Rückerstattungsbeträge wurden in der Verwaltung insgesamt 22 Stunden aufgewendet, da zunächst jedes Kind einzeln nach seinen Gebühren gelistet und im Nachgang jede einzelne Buchung separat durchgeführt werden musste. Hinzu kommen das Erstellen der Bescheide und das Kuvertieren.

Die aufgebrachten Arbeitsstunden haben Personalkosten i.H.v. ca. 500,00 € und im geringem Umfang Portokosten verursacht.

Es ist nicht auszuschließen, dass es erneut zu Streiks kommt.

8. Wasserversorgung Udenhausen/Quelle Erlenborn

Am Dienstag, 08.09.2015 fand zu diesem Thema eine Bürgerversammlung statt, zu der erfreulicherweise viele Bürger kamen. Der späte Termin wurde bewusst gewählt, um die aufgelaufenen Fragen zu klären, ein Termin in den Sommerferien kam ebenfalls nicht in Frage.

Deutlich wurde, dass die Udenhäuser Bürger gerne „ihre Quelle“ behalten möchten. Zur weiteren Klärung von aufgetretenen Fragen ist es erforderlich weitere Gespräche zu führen. Hierbei gilt es auch zu prüfen, ob neue Lösungsansätze oder kombinierte Lösungsansätze zum Erhalt der Quelle geeignet sind.

9. Wasserschaden KiTa

Nachdem ein von der Stadt beauftragtes Gutachten von überlagerten Schadensursachen (Leitungssystem und Gebäudeabdichtung) ausging, kam ein weiterer Gutachter vorläufig zu einem anderen Ergebnis. Im Rahmen der Erstellung des neuen Gutachtens im Auftrag des Gebäudeversicherers wurden noch einmal konstruktive Gebäudeöffnungen vorgenommen. Dabei wurden die verdächtigen Leitungssysteme freigelegt und einzelne Stränge separat auf Dichtigkeit geprüft. Hierzu wurden die einzelnen Stränge gekappt, mit einem Anschluss versehen und die Endstellen der Leitungen verschlossen. Dabei traten bei mehreren Versuchen keine Undichtigkeiten auf. Auch eine Überprüfung der Abwassersysteme führte zu keinen neuen Erkenntnissen, wobei hier nochmals eine Nachprüfung stattfindet. Bisher konnte kein Gutachten eine eindeutige Schadensquelle ausmachen. Die Sanierung wurde an einen Architekten sowie einen Fachplaner vergeben. Aufgrund der Schadstoffbelastung musste eine Sicherheitskoordinatorin hinzugezogen werden. Derzeit ist in der Auftragsvergabe der Ausbau der Türen und des festverbauten Mobiliars als auch der Abbruch. Es ist erkennbar, dass die vom Gutachter geschätzten Kosten zu gering angesetzt waren. Der Bezug des sanierten Gebäudes wird sich bis März 2016 hinziehen.

10. Aktive Kernbereiche

Förderperiode

Nach neuesten Informationen aus dem zuständigen Ministerium ist es nicht erforderlich einen Antrag auf Verlängerung zum Verbleib im Förderprogramm zu stellen. Sofern weitere Projekte beantragt werden, werden diese berücksichtigt. Das zuständige Ministerium wird mitteilen, wann die Förderung auslaufen wird.

Marktstraße 28

Die Stadt steht in Gesprächen mit dem Eigentümer über den zum Teil schleppenden Baufortschritt. Nach den vorgelegten Unterlagen des Architekten wird derzeit mit Mehrkosten von 250.000 € gerechnet. Ein Nachfinanzierungsantrag über Aktive Kernbereiche soll mit der Antragstellung 2016 erfolgen.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn

Bei der Detailplanung sind einige Probleme mit dem Geländeverlauf und den für die Statik erforderlichen Gründungsarbeiten aufgetreten. Daher wird die Treppe zur Höllegasse in Beton ausgeführt werden.

Die sog. „Grüne Spange“ (Freienhof, Kulturwerkstatt, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn) wird als „Best-Practice-Beispiel“ im Rahmen des Programms aufgeführt.

Informationsveranstaltung für Bürger und Mandatsträger

Die Stadt Grebenstein befindet sich seit 2010 in dem Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen". Im Rahmen dieses Programms initiiert die Stadt Grebenstein eine Menge von Projekten im öffentlichen als auch privatem Raum.

Im öffentlichen Raum liegt der Schwerpunkt auf sogenannten

Wohnumfeldmaßnahmen. Daraus sollen sich Wirkungen für die jeweiligen Quartiere als auch für den Tourismus ergeben.

Nachdem wir nun einige Jahre in der Städtebauförderung unterwegs sind, möchten wir die Öffentlichkeit mit einer geplanten Tagesveranstaltung, wovon die Podiumsdiskussion ein Programmpunkt ist, erneut sensibilisieren und zur Mitarbeit aktivieren. Daher planen wir am Sonntag, 11.10.2015 einen Tag der Städtebauförderung unter dem Thema "Wie soll es mit der Altstadt von Grebenstein weiter gehen?".

Geplant ist von 10:30 - 12:00 Uhr eine Podiumsdiskussion, anschließend eine kleine Mittagspause. Nach der Mittagspause soll von 13:00 bis 14:00 Uhr ein Stadtrundgang in Grebenstein stattfinden, bei dem die einzelnen Projekte vorgestellt werden. Dabei sollen die Teilnehmer aber auch die Augen offen halten und für sie wichtige Themen und Projekte entdecken bzw. identifizieren. Nach dem Rundgang wird sich zunächst bei einer kleinen Kaffeepause gestärkt. Im Anschluss daran werden die weiteren, geplanten städtischen Projekte vorgestellt. In Form eines Brainstormings sollen die Teilnehmer weitere Projekte benennen. Daran anschließend sollen die Teilnehmer mittels einzelner zu vergebender Punkte ihre Favoriten kennzeichnen. Anhand der vergebenen Punkte werden dann die einzelnen Schwerpunktprojekte herausgearbeitet und zum Abschluss der Veranstaltung vorgestellt.

Parallel hierzu wird in Form einer **Ausstellung** gezeigt, welche Projekte erfolgreich umgesetzt worden sind (**Vergleich vorher - nachher**).

Zur Podiumsdiskussion haben zugesagt:

Prof. Dr. Weiß, Mitglied der Expertengruppe städtebaulicher Denkmalschutz (und ehemaliger Präsident des Landesamtes für Denkmalschutz)

Dr. Christoph Haller, freier Mitarbeiter des Büros Plan und Praxis als Projektleiter der Bundestransferstelle Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Dr. Gregor Langenbrinck, Büro Urbanizers, Forschung und Evaluierung der Städtebauförderung für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Holger Schach, Geschäftsführer Regionalmanagement NordHessen GmbH

Moderation: Lars-Henning Metz, Hessischer Rundfunk